



## **aws Social Business Call**

Innovation konsequent fördern

### Soziale Innovationen für Arbeitsmarktintegration

*finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz*

Gesucht werden Social Businesses, die innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Im durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz in Auftrag gegebenen Schwerpunkt des aws Social Business Calls werden insbesondere Social Businesses gesucht, die durch innovative Produkte und Dienstleistungen mittelbar und/oder unmittelbar zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffener oder bedrohter („arbeitsmarktferner“) Menschen beitragen.

Es erfolgt die Finanzierung der Vorgründungs-, Gründungs- und Wachstumsphase von innovativen Social Businesses durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Ziel ist die Steigerung der Anzahl von innovativen Social Businesses mit guten Marktchancen, die Erhöhung der Anzahl potentiell wachstumsstarker Social Businesses und die Etablierung von Social Businesses mit nachhaltigen, effizienten und effektiven Lösungen für die mittelbare und unmittelbare Integration von arbeitsmarktfernen Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

#### **Wer wird gefördert?**

Social Entrepreneure, bestehende Sozialökonomische Betriebe, Social Businesses

#### **Was wird gefördert?**

Studien- und Konzeptkosten, Produktkosten, projektbezogene Personalkosten, projektbezogene Sachkosten

#### **Förderungsart**

nicht rückzahlbarer Zuschuss

#### **Finanzierungsvolumen**

bis zu EUR 100.000,00

#### **Laufzeit**

typischerweise 18 Monate ab Vertragsunterzeichnung

#### **Kosten**

es fallen keine Kosten an

#### **Einreichung**

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online im aws Fördermanager

Das Modul 1 „Soziale Innovationen für Arbeitsmarktintegration“ des Förderungsprogramms aws Social Business Call grenzt sich von dem unter der „aws-Richtlinie für Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung Technologie und Entwicklung“ zeitgleich abgewickelten Programm zur Förderung von Social Business durch den Fokus auf Initiativen zur Arbeitsmarktintegration ab. Beide Programme werden im Zuge eines gemeinsamen Calls mit zwei thematisch voneinander abgegrenzten Modulen abgewickelt:

- Modul 1: „Soziale Innovationen für Arbeitsmarktintegration“, finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarktintegration“
- Modul 2: „Start-ups“, finanziert durch die Nationalstiftung für Forschung Technologie und Entwicklung, mit den Schwerpunkten „Bildung, Umweltschutz, Support für Social Entrepreneurs, Gesundheit, Lokale Entwicklungsmaßnahmen, Soziale Dienste, Kultur & Freizeit, Integrative, inklusive & reflexive Gesellschaft“

### Zielgruppe des Calls

- Social Entrepreneurs (Gründerinnen und Gründer von Social Business)
- Bestehende Sozialökonomische Betriebe (SÖB), die außerhalb der AMS-Richtlinien innovative Ideen zur Arbeitsmarktintegration umsetzen wollen
- Social Businesses, die nachweislich erfolgreiche Geschäfte verbreitern wollen

Diese Social Businesses entwickeln und setzen Instrumente zur Arbeitsmarktintegration, zur Befähigung, Qualifizierung und Ausbildung von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffener oder bedrohter Menschen um.

### Schwerpunkte der sozialen Innovationen

Die Zielgruppe der innovativen Ansätze der Social Businesses sind von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen.

Der Unternehmenszweck der Social Businesses soll darauf ausgerichtet sein, Personen zu unterstützen, bei denen die Vermittlung in den Arbeitsmarkt durch verschiedene Hemmnisse erschwert wird und/oder die arbeitsmarktpolitisch relevanten Gruppen angehören.

Beispiele für Hemmnisse bei der Vermittlung sind:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Abwesenheit vom Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten
- mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende oder veraltete Qualifikationen
- gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen
- Sucht, Wohnungslosigkeit, Gewaltbetroffenheit

Beispiele für arbeitsmarktpolitisch relevante Gruppen sind:

- Frauen mit beruflichen (Wieder-)Eingliederungsproblemen
- ältere Arbeitslose
- Jugendliche mit großen Problemen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und arbeitslose jugendliche Erwachsene

### Förderbare Kosten

Förderbar sind Kosten, die mit der Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Verwertung eines innovativen Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase, Gründungs- und Wachstumsphase im Zusammenhang stehen. Anerkannt werden förderbare Kosten, die nach Ausstellung des Förderungsvertrags entstehen. Gefördert werden nach Genehmigung im Besonderen:

- Studien- und Konzeptkosten, die die Durchführung der Projekte unterstützen
- Kosten zur Implementierung von Social Reporting Standards (Ziel: Messung des Sozialen Impacts)
- Kosten für Produkt- oder Dienstleistungsprototypen
- Kosten für Geschäftsmodell- und Impactskalierung
- Personalkosten
- Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern im zeitlich anteiligen Ausmaß (Abschreibung)
- Sachkosten (Büroflächen, Prototypenmaterial, ...)

Nicht förderbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorgründungs-, Gründungs- oder Wachstumsprojekt stehen sowie insbesondere Kosten für den Ankauf von Immobilien.

### Förderbare Vorhaben

Der Schwerpunkt des aws Social Business Calls im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wendet sich an Unternehmen, die (1) positive gesellschaftliche Wirkung als Organisationsziel haben und (2) sich (langfristig) überwiegend (größer 50 Prozent) über Markteinkünfte finanzieren. Darüber hinaus wird (3) der überwiegende Teil der Gewinne (größer 50 Prozent) für das adressierte gesellschaftliche Ziel verwendet und (4) die Kernstakeholder können an den positiven Wirkungen teilhaben. Das ist die für den Call verwendete Definition von „Social Businesses“.

Im Fokus dieses Calls stehen Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in der (1) Vorgründungsphase (keine Personen- oder Kapitalgesellschaft gegründet) sowie (2) Projekte in der Gründungs- und Wachstumsphase von Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, die beabsichtigen sich im Förderungszeitraum in eine GmbH umzugründen bzw. eine hybriden Organisationsstruktur Verein-GmbH planen.

## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für einen Zeitraum von typischerweise 18 Monaten können maximal EUR 100.000,00 als „De-minimis“-Zuschuss vergeben werden.

Der Zuschuss wird in erfolgsabhängigen Tranchen im Rahmen eines Meilensteinkonzepts direkt an die Förderungswerberinnen und Förderungswerber ausbezahlt. Für Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie für Fragen hinsichtlich Strategie oder Finanzierung stehen die Expertinnen und Experten der aws gerne zur Verfügung. Die Abwicklung des Schwerpunkts des aws Social Business Calls erfolgt durch die aws. Der Call wird durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz finanziert.

## Kriterien

- klare und nachvollziehbare Darstellung des zu lösenden gesellschaftlichen Problems und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz für die Zielgruppe
- selbst entwickelte international herausragende Innovation bzw. erstmals in Österreich implementierte Innovation
- existierende und zu überwindende technologische, organisatorische und/oder wirtschaftliche Risiken
- nachvollziehbares monetäres Geschäftsmodell
- nachvollziehbares Wirkungsmodell (Social Impact bzw. soziale Wirkung)
- primärer Fokus des Geschäftsmodells auf soziale/ökologische Wertschaffung
- klares nationales bzw. internationales Skalierungsmodell
- nachvollziehbare und überzeugende Planrechnung
- hohe Umsetzungs- und Kommerzialisierungschance
- nachhaltiges Marktpotenzial
- hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer
- überzeugende Teamzusammensetzung und mindestens eine Person Vollzeit im Vorhaben
- im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen bevorzugt Projekte gefördert werden, die der Arbeitsmarktintegration von Frauen dienen

Eine angemessene Eigenleistung der Förderungswerberinnen und Förderungswerber von typischerweise zehn Prozent der Gesamtprojektkosten in Form von nachweislich dem Projekt zur Verfügung stehenden Barmitteln wird erwartet.

Planmäßige risikoarme Weiterentwicklungen bestehender Produkte und Dienstleistungen sind nicht förderbar.

## Einreichung

Einreichungen für diese Förderung können ausschließlich online über den aws Fördermanager, <http://foerdermanager.awsug.at>, erfolgen.

Die Einreichfrist beginnt am 01.09.2016 um 09:00 Uhr und endet am 01.12.2016 um 12:00 Uhr. Der Förderungsantrag ist fristgerecht im aws Fördermanager abzuschließen und zu versenden. Unvollständige, außerhalb der Einreichfrist oder schriftlich bei der aws eingelangte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

## Auswahl

Die Beurteilung und Auswahl der Projekte erfolgt im Zuge eines mehrstufigen Prozesses. Die Vorauswahl erfolgt durch die aws. Eine Jury aus externen Expertinnen und Experten beurteilt vorausgewählte Projekte und gibt einen Förderungsvorschlag nach dem best-of-Prinzip ab. Die finale Förderungsentscheidung erfolgt durch die aws.

- In der Erstauswahl werden seitens der aws jene Projekte ausgewählt, welche den formellen Kriterien sowie den grundsätzlichen Projektanforderungen des vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz finanzierten Schwerpunkts des „aws Social Business Calls“ entsprechen. Positiv bewertete Projekte werden zum weiteren Auswahlprozess zugelassen. Die negativ bewerteten Projekte erhalten seitens der aws eine schriftliche Absage. Basis sind die aws Social Business Call-Bewertungskriterien.
- Die positiv bewerteten Projekte erhalten im Rahmen einer Einreichberatung Feedback zum eingereichten Vorhaben sowie Informationen zum Ablauf der Jurysitzung.
- Im nächsten Schritt präsentieren die Social Entrepreneure persönlich ihr Projekt vor der Jury. Die Präsentationsdauer pro Projekt beträgt zehn Minuten. Darauf folgt die Diskussion des Projekts mit der Jury (zehn Minuten Diskussion). Aus Gründen der Fairness werden Präsentationen, die länger als zehn Minuten dauern, von der Jury abgebrochen.
- Darauf basierend wird eine Reihung der Projekte durch die Jury des Moduls 1 vorgenommen.
- Die finale Förderungsentscheidung erfolgt auf Vorschlag der Jury durch die aws.
- Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungswerberinnen und Förderungswerber informiert und die Förderungsverträge errichtet.

## Bewertungskriterien

Es wird ein standardisiertes, gewichtetes Bewertungsschema mit den zu beurteilenden Teilbereichen verwendet:

- Innovation (20 %)
  - klare und nachvollziehbare Darstellung des zu lösenden gesellschaftlichen Problems und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz der Zielgruppe

- selbst entwickelte, international herausragende Innovation bzw. erstmals in Österreich implementierte Innovation
- existierende und zu überwindende technologische, organisatorische und/oder wirtschaftliche Risiken
- Wachstum/Beschäftigung (30 %)
  - nachvollziehbares, monetäres Geschäftsmodell
  - klares, nationales bzw. internationales Skalierungsmodell
  - nachvollziehbare und überzeugende Planrechnung
  - hohe Umsetzungs- und Kommerzialisierungschance
  - nachhaltiges Marktpotenzial
  - positive Anreizeffekte für den Arbeitsmarkt
- Gesellschaftliche Wirkung (30 %)
  - nachvollziehbares Wirkungsmodell (Social Impact, soziale Wirkung)
  - primärer Fokus des Geschäftsmodells auf soziale und arbeitsmarktpolitische Wertschaffung
  - Verbesserung der Situation der Zielgruppe
- Team (20 %)
  - hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Förderungswerberinnen und Förderungswerber
  - Abdeckung der erforderlichen Schlüsselqualifikationen durch das Team
  - mindestens eine Person Vollzeit im Vorhaben

Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.awsg.at/socialbusinesscall](http://www.awsg.at/socialbusinesscall).

Die gegenständliche Information ist gültig für vollständige Anträge, die ab 01.09.2016 bis 01.12.2016, 12:00 Uhr bei der aws online eingereicht wurden.

## Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.awsg.at](http://www.awsg.at)

gefördert durch: